

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

BEITRÄGE
ZUR RECHTS-, LANDES- UND
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Festgabe für Alfred Hoffmann
zum 60. Geburtstag*

INHALTSVERZEICHNIS

I. Rechts- und Landesgeschichte

Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Von P. Willibrord	7
Neumüller O. S. B.	7
Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Von Kurt Holter	43
Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. Von Heinrich Fichtenau	81
Königsherzogsgut in Oberösterreich. Von Alois Zauner	101
Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. Von Gerhard Bert- hold und Hansjörg Feiler	146
Papsturkunden in Oberösterreich. Von Herbert Paulhart	160
Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des Klosters Melk. Mit 2 Tafeln. Von Karl Lechner	173
Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313—1320). Von Alfred A. Strnad	188
Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Karl Guckas	233
Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern. Von Heinrich Ferihumer	244
Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Von Grete Menseffy . .	259
Ein Schützenfest der Jörger zu Ottensheim im Jahre 1572. Von Erich Zöllner	267
Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797. Von Alfred Marks	274
Österreich in Hübners Bibliotheca genealogica von 1729. Von Walter Goldinger	287
Oberösterreich in Sparrs Donauatlas. Mit 4 Tafeln. Von Erich Hill- brand	298
Die Patentsammlung des Johann Stefan Krackowizer. Mit 2 Tafeln. Von Georg Grüll	308
Beiträge zu einer Biographie Eduard Bachs. Von Friedrich Walter .	326
Der „Argonautenzug“ der Deutschen nach Pergine oder die „Zweite Schlacht von Calliano“ 1907. Von Hans Kramer	330

II. Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. Von Michael Mitterauer	344
Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Von Rainer Mies und Günter Vorberg	374
Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems. Von Gerhard Herzog und Marianne Studener	388
Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hagededer	402
Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich. Von Georg Wachal	416
Zur Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände im Jahre 1608. Von Herta Eberstaller	443
Melchior Hainhofers „Christliches Werk“. Von Hans Sturzberger	452
Regensburger Fernhandelsbeziehungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hermann Kellenbenz	463
Die oberösterreichischen Sensenschmiede und ihre Eisen- und Stahlversorgung aus der Steiermark. Von Fritz Posch	473
Zur sozialen Stellung der Viechtauer Holzschnitzer. Von Alois Mosser	486
Über das Erbländische Commerce 1786. Von Gustav Otruba . .	502
Österreichische Anleihen in der Schweiz. Von Hanns Leo Mikolatzky	513
Der Südhandel oberösterreichischer Kaufleute im Vormärz. Von Ferdinand Tremel	536
Bergrecht und Montanwesen in Österreich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Alois Brusatti	548
Verzeichnis der Mitarbeiter	563

ZUR STRUKTUR DES LANDESFÜRSTLICHEN BESITZES

*Die oberösterreichischen Ämter im Süden der Donau
nach dem Urbar des 13. Jahrhunderts*

Von Rainer Mies und Günter Vorberg

Der landesfürstliche Besitz in Oberösterreich bestand aus der „Riedmark“ und den „Ämtern im Süden der Donau“. In dieser Studie wird speziell auf die südlichen Ämter eingegangen und versucht, ihre Form und Wirtschaftsstruktur während des 13. Jh. zu beleuchten. Als Hauptquelle dienen die landesfürstlichen Urbare aus der Zeit König Ottokars von Böhmen. Sie wurden anfangs der zweiten Hälfte des 13. Jh. abgefaßt, spiegeln aber noch sehr stark die Zustände der späten Babenbergerzeit¹⁾.

Beigefügt wurden dieser Arbeit drei Kartenskizzen über die geographische Erstreckung der einzelnen Ämter, über Verbreitung von Natural- und Geldabgaben und eine Karte, die die einzelnen Naturalabgaben aufgegliedert darstellt. In diesen Skizzen konnten weit abliegende Güter nicht aufgenommen werden. Auch war es nicht möglich, jeden einzelnen Hof zu lokalisieren, denn bei ungenauen Angaben, wie etwa ... *in eodem officio 13 viri solventes* ... oder bei bloßer Nennung des Namens der Holden, konnte der Standort der Besitzungen nicht bestimmt werden²⁾. Jede einzelne Signatur der Karte stellt also nicht unbedingt nur ein Gut dar. Es werden im Urbar oft unter einer Ortsbezeichnung mehrere Zinsleute aufgezählt (bei einem Tal oder Weiler z. B.), und mit Rücksicht auf eine gewisse Übersichtlichkeit der Karte war es nicht möglich, sie alle durch getrennte Zeichen darzustellen. Diesem Mangel sollen Tabellen abhelfen. Sinn der Karten ist es, gewisse Phänomene in ihrer flächenhaften Erstreckung generalisiert darzustellen, Zusammenhänge und Grenzen herauszuheben. Der beigefügte Text bietet hauptsächlich eine ergänzende Erläuterung zu den Kartenskizzen.

Der Besitz des Landesherrn im Süden der Donau erstreckt sich größtenteils zwischen den Flüssen Traun und Enns. Nur einige Güter überschreiten diese Grenze. Sie berühren nirgends die Donau. Ihre nördlichen Ausläufer fallen mit der Linie Wels—Steyr zusammen, die südlichsten erreichen die Gegend um das Sensen-Gebirge³⁾. Der Nordteil der Besitzun-

¹⁾ Über die Entstehungszeit dieser Urbare: Alfons Dopisch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jh. (Österreichische Urbare I, Bd. 1, Wien 1904), Einleitung, S. 62.

²⁾ Lf. Urb. S. 215, Nr. 430, S. 216, Nr. 52, 454, 455, 456, u. a.

gen liegt auf der sogenannten Traun-Enns-Platte, einer Deckenschotterlandschaft, die durch Lößablagerungen zu den fruchtbarsten Gebieten Oberösterreichs zählt. Mindel und Rißmoränen des Traun- und Krems-Gletschers überschichten die Deckenschotter und verbinden sich mit ihnen zu einem gleichförmigen Hügelland von durchschnittlich 400 m Höhe. Der Südteil des Besitzes greift in die Flyschzone des Alpenvorlandes hinein, das Gelände wird bewegter, erreicht am Rand Höhen von 500 bis 550 m, um dann unmittelbar auf 1000 bis 1500 m anzusteigen.

Die fruchtbare Traun-Enns-Platte, insbesondere die Traunniederung, wurde schon seit frühesten Zeiten als Siedlungsgebiet bevorzugt und von den Bajuwaren zuerst in Besitz genommen. Das Gebiet östlich der Krems und in der Flyschzone ist junges Rodungsland, doch kann man den Besiedlungsprozeß im 12. und 13. Jh. schon nahezu als abgeschlossen betrachten. Die landesfürstlichen Urbare zeigen fast alle Siedlungsnamen, die wir heute noch in der betreffenden Gegend finden⁴⁾.

Die vorherrschende Siedlungsform im Traunviertel ist der Einzelhof und Kleinweiler. Betrachten wir eine genaue Karte, so fallen uns die vielen „Quadrate“, mit denen das Gebiet übersät ist, auf. Es sind dies Bauernhöfe, die inmitten ihres Besitzes liegen⁵⁾. Die durchschnittliche Weilergröße liegt bei fünf Gehöften, Dörfer haben sich nur in größeren Abständen entwickelt.

Werfen wir einen Blick auf die mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse, so fällt uns der wichtige Knotenpunkt Wels auf. Es treffen hier drei bedeutende Fernstraßen zusammen, die Straße Linz—Salzburg, die Verbindung über den Pyhrnpaß und der Salzweg nach Hallstatt. Besonders wichtig für das Traunviertel ist die zweite, die Straße in die Steiermark und nach Kärnten. Sie führt entlang des Aiterbachtals ins Kremstal und über Micheldorf ins Tal der Steyr. Sie folgt aller Wahrscheinlichkeit nach der alten Römerstraße Ovilava—Virunum. In den Urkunden ist sie 1228 als *via regia* belegt⁶⁾. Nicht zu vergessen sind die Wasserwege, die im Mittelalter eine bei weitem größere Rolle als heute spielten. Traun, Alm, Steyr und Enns waren bedeutende Verkehrsadern.

Der Besitz des Landesfürsten im Traunviertel geht schon auf die bayrischen Herzöge zurück. Herzog Tassilo schenkte aus seinen Gütern bedeutende Ländereien an das Kloster Kremsmünster⁷⁾. Nachfolger der Bayernherzöge waren die Wels-Lambacher, nach deren Aussterben 1090 teilten sich das Hochstift Würzburg und das Kloster Lambach das reiche

³⁾ Eine geringfügige Ausnahme bilden Äcker in Aschach an der Donau, weit abgelegene Pertinenzen des Amtes Steinbach (Lf. Urb., S. 178 Nr. 40).

⁴⁾ Konrad Schiffmann, *Das Land ob der Enns* (München 1922), S. 98 und Lf. Urb., S. 148 der Einleitung.

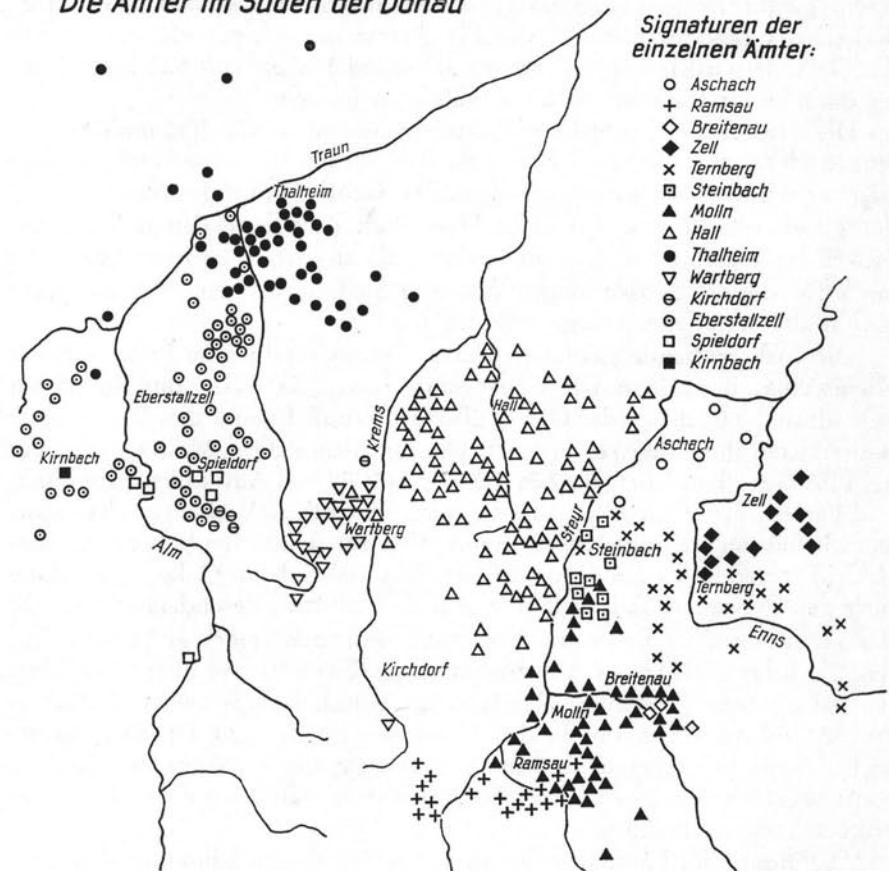
⁵⁾ Johann Gottfried Nowak, *Bevölkerung und Wirtschaft des Traunviertels* (Wiener Geographische Studien Nr. 6, Wien 1937), S. 14.

⁶⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2 (Wien 1856), S. 189, Nr. 124.

⁷⁾ ÖÖ. Urb. 2, S. 2 Nr. 2. Über die Stiftungsurkunde vgl. zuletzt Heinrich Fichtenau, *Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster*. Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung 71 (1963), S. 1—32.

Erbe. Ein Drittel des Besitzes fiel an die Traungauer, die ihn schließlich an die Babenberger vererbten. 1220 erwarb Leopold VI. die Würzburger Güter durch Kauf⁸⁾.

Die Ämter im Süden der Donau

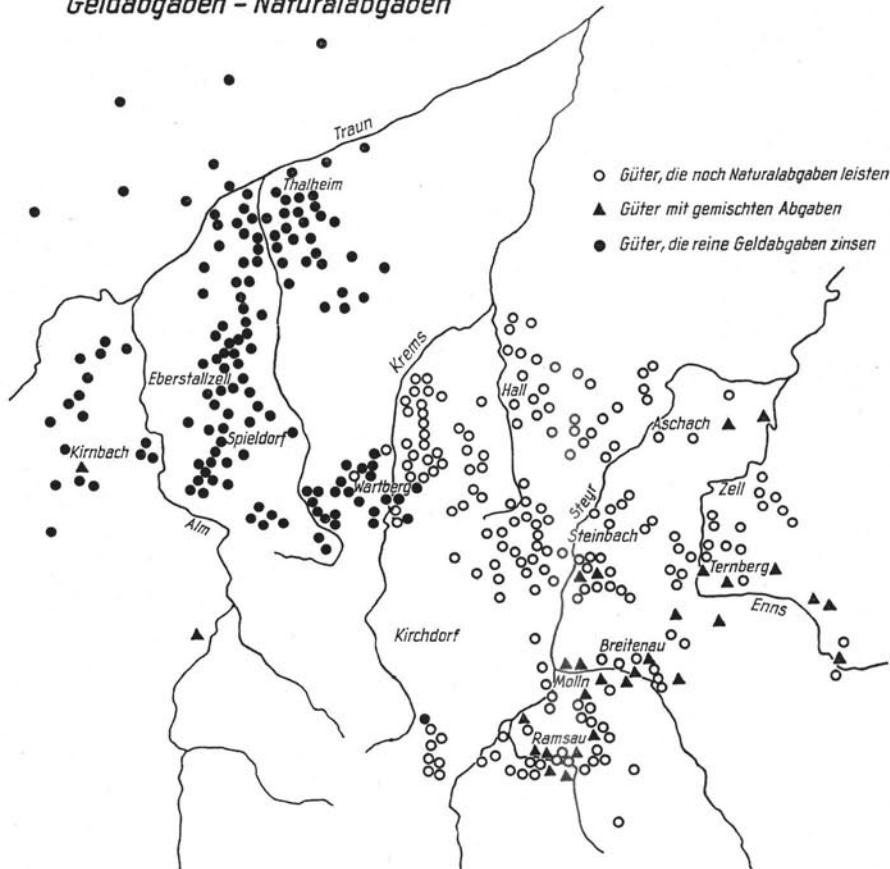


Der Besitz war nach den Urbaren in 14 Ämter (*Officia*) unterteilt. Betrachten wir die Form der einzelnen Verwaltungsgebiete, so können wir sie als ziemlich geschlossen bezeichnen. Auch der Besitz in seiner Gesamtheit ist im Gegensatz zu Niederösterreich gedrängt und abgerundet. Das Amt mit der geringsten Streulage und bei weitem die größte Besitzeinheit

⁸⁾ Der letzte Wels-Lambacher, Bischof Adalbero von Würzburg, vermachte seine väterlichen Besitzungen in Oberösterreich, die zum größten Teil aus dem umfangreichen Güterkomplex um Wels und aus zahlreichen Aktivlehen bestanden, dem Hochstift Würzburg (vgl. zuletzt Alfred Wendorst, Das Bistum Würzburg Teil 1 [Germania Sacra N. F. 1, Berlin 1962], S. 112). Diese Besitzungen, unter denen sich auch Teile der späteren Burgvogtei Wels befinden, erwarb Leopold VI. von Bischof Otto von Würzburg (vgl. Erich Trinkl, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach. Jahrbuch des Oberösterr. Musealvereines 81 [1926], S. 87 ff.).

ist Hall. Sie nimmt beinahe den gesamten Raum zwischen Krems und Steyr ein⁹). Mit 325 Zinsleuten stellt es fast 25 Prozent des gesamten Besitzes. Ihm folgt das Amt Ternberg (182 Zinsleute)¹⁰), dessen Güter

Geldabgaben - Naturalabgaben



im Osten der Enns liegen, und Molln mit 127 Holden¹¹). Die großen Ämter im Westen sind Eberstallzell mit 156¹²) und Thalheim mit 135 Zinsleuten¹³). Die Thalheimer Güter verzahnen sich etwas mit denen von Eberstallzell, einige reichen auch westlich über die Traun und liegen ziemlich weit ab. Ämter mittlerer Größe sind Zell¹⁴), das in seiner Gesamtheit östlich der Enns liegt, Ramsau¹⁵) als südlichste Besitzheit, Steinbach bei

⁹) Lf. Urb. S. 181, Nr. 60 — S. 198, Nr. 152.

¹⁰) Lf. Urb., S. 169, Nr. 1 — S. 175, Nr. 27.

¹¹) Lf. Urb., S. 199, Nr. 153 — S. 206, Nr. 275.

¹²) Lf. Urb., S. 218, Nr. 504 — S. 221, Nr. 577.

¹³) Lf. Urb. S. 211, Nr. 343 — S. 215, Nr. 430.

¹⁴) Lf. Urb., S. 179, Nr. 46 — S. 181, Nr. 59.

¹⁵) Lf. Urb., S. 208, Nr. 295 — S. 211, Nr. 342.

Ternberg¹⁶⁾ und Wartberg im Westen¹⁷⁾). Kleine Ämter sind Aschach¹⁸⁾, Breitenau¹⁹⁾, Kirnbach²⁰⁾, Spieldorf²¹⁾ und Kirchdorf²²⁾). Kirchdorf und Spieldorf zeigen die am wenigsten geschlossene Form. Überhaupt neigen kleinere Verwaltungseinheiten mehr zur Streulage, so etwa das Amt Aschach²³⁾.

Nach der Art der Abgaben können wir zwei große Gruppen unter den Ämtern unterscheiden, solche, deren Abgaben weitgehend in Geld abgelöst sind und solche, in denen die Naturalabgaben noch vorherrschen. Zur ersten Abteilung zählen die Güter, die als *predia Erbipolensia circa Wels* aufscheinen, Eberstallzell, Spieldorf, Wartberg, Kirchdorf und Kirnbach. Die Abgabenverzeichnisse dieser Ämter können in Form und Inhalt als Einheit aufgefaßt werden. Diese Güter haben, wie schon die zeitgenössische Bezeichnung aussagt, den ehemals würzburgischen Besitz gebildet. Es liegt die Vermutung nahe, daß sich der Übergang vom Natural- zum Geldzins bereits unter der Herrschaft Würzburgs vollzog und der landesfürstliche Schreiber bei der Neuaufzeichnung dieses Besitzkomplexes ein älteres Würzburger Abgabenverzeichnis benützte. Ausnahmen bilden nur die Eintragungen am Schluß eines jeden *officium* und die *predia in Cherbach*²⁴⁾). Im Bild der Aufzeichnungen zeigt sich hier ein Bruch, die Notizen werden ungenau und der Zins wechselt zur Naturalabgabe. Wird bei den vorhergehenden Aufzeichnungen durchwegs der Name des Holden und der Ort des Gutes angegeben, so fehlt hier fast jeder persönliche und geographische Hinweis. Es drängt sich die Vermutung auf, der Schreiber habe seine Vorlage verlassen und Neuerwerbungen oder Veränderungen aufgezeichnet. Diese Annahme wird durch verschiedene Notizen gestützt. Es werden bei den sogenannten Nachträgen 28 Neurisse mit geringer Abgabe verzeichnet²⁵⁾), verwüstete Güter aufgezählt, die auf nicht lange zurückliegende kriegerische Auseinandersetzungen schließen lassen²⁶⁾). Zwei Forstämter müssen bei der Anwesenheit des Herzogs in Wels ... *cum dominus dux veniet Wels* ... 180 Hühner an die herzogliche Küche liefern²⁷⁾. Auch das regelmäßige Vorkommen eines *officialis* unterstreicht, daß es sich hier um Zusätze des neuen Besitzers handeln muß²⁸⁾.

Die Nachträge verändern doch kaum das Bild der reinen Geldabgaben, die in diesem Güterkomplex nahezu 90 Prozent ausmachen. In Kirnbach,

¹⁶⁾ Lf. Urb., S. 175, Nr. 28 — S. 178, Nr. 40.

¹⁷⁾ Lf. Urb., S. 217, Nr. 459 — S. 218, Nr. 503.

¹⁸⁾ Lf. Urb., S. 178, Nr. 41 — S. 179, Nr. 45.

¹⁹⁾ Lf. Urb., S. 206, Nr. 275 — S. 207, Nr. 294.

²⁰⁾ Lf. Urb., S. 215, Nr. 440. ²¹⁾ Lf. Urb., S. 216, Nr. 441—458.

²²⁾ Lf. Urb., S. 221, Nr. 578 — S. 222, Nr. 584. ²³⁾ Siehe Anm. 18.

²⁴⁾ Lf. Urb., S. 215, Nr. 430 u. 440, S. 216, Nr. 452—458, S. 218, Nr. 503, S. 221, Nr. 577 u. S. 222, Nr. 583 u. 584.

²⁵⁾ Lf. Urb., S. 261, Nr. 455.

²⁶⁾ Lf. Urb., S. 215, Nr. 431—438 u. S. 222, Nr. 585 — S. 223, Nr. 589.

²⁷⁾ Lf. Urb., S. 216, Nr. 456.

²⁸⁾ Lf. Urb., S. 215, Nr. 430, 440, S. 216, Nr. 452, S. 218, Nr. 503, S. 221, Nr. 577.

das schon als Ausnahme erwähnt wurde, sind die Naturalabgaben noch stark vertreten, Kirnbach umfaßt aber nur 3 Prozent der Welser Güter und tritt daher nicht besonders in Erscheinung. Zählt man die Geldleistung der ehemals würzburgischen Güter zusammen, so erhält man die bedeutende Summe von ca. 34 000 Denaren, das sind fast Dreiviertel aller Geldabgaben der Ämter im Süden der Donau, obwohl die *predia circa Wels* nur ein Drittel des Gesamtkomplexes ausmachen²⁹⁾.

Es taucht nun die Frage auf, warum gerade diese Güter eine bereits voll entwickelte Geldwirtschaft aufweisen. Ist die Antwort in den geographischen Gegebenheiten oder in der fortschrittlichen Verwaltung des geistlichen Gutes zu suchen? Dopsch versucht, dafür die Siedlungsform verantwortlich zu machen, und stellt den Satz auf, daß im Gebiet der Dorfsiedlung sich die Geldabgaben durchgesetzt hätten, während bei der Einzelhofsiedlung die Naturalabgaben die Regel bilden³⁰⁾. Dies trifft zwar für Niederösterreich, besonders für die an Oberösterreich grenzenden Gebiete zu, in unserem Fall aber herrschen andere Verhältnisse. In der Umgebung von Wels dominiert, wie jede genaue Karte erkennen läßt, der Einzelhof und Kleinweiler. Vergleichen wir die Siedlungsformen von Wels und Lambach mit dem Gebiet um Hall oder noch besser die beiden benachbarten Ämter Hall und Wartberg, so können wir in der Siedlungsform überhaupt keinen Unterschied feststellen. Die Welser Güter, darunter das Amt Wartberg haben aber reine Geldabgaben, während im Amt Hall mit Ausnahme der Marktabgaben reiner Naturalzins geleistet wird. Die Ursache dieses Unterschiedes kann hier also unmöglich in der Siedlungsform zu suchen sein. Verkehrs- und Absatzverhältnisse waren sicherlich in der Welser Gegend denkbar günstig, doch dürfte die Erklärung mehr in der Verwaltungsart der Würzburger liegen. Zinsen doch die oben erwähnten Neuerwerbungen, die nicht unter Würzburger Herrschaft gestanden haben, durchwegs Naturalien. Obwohl sie sich wegen der Ungenauigkeit der Aufzeichnungen schwer lokalisieren lassen, ist doch die Vermutung gerechtfertigt, daß sie kaum vom Mittelpunkt des Amtes so weit entfernt lagen, um andere geographische Bedingungen aufzuweisen, durch die eine Naturalabgabe zu erklären wäre³¹⁾. Ursache für die bereits entwickelte Geldwirtschaft dürfte hauptsächlich eine verwaltungstechnische Eigenheit der geistlichen Grundherrn gewesen sein, doch werden auch die gute Lage an den Hauptverkehrsadern und die Marktnähe eine Rolle gespielt haben. Absolute Sicherheit kann man aus den kargen Notizen der Besitzaufzeichnungen nicht gewinnen.

Ganz unmöglich ist es, bei den würzburgischen Gütern aus den Abgabenverzeichnissen bestimmte Besitzkategorien herauszuschälen, wie dies etwa in der Riedmark möglich ist. Die Abgaben der einzelnen Zinsleute sind durchwegs von einander verschieden. Es hat bereits, wie Dopsch fest-

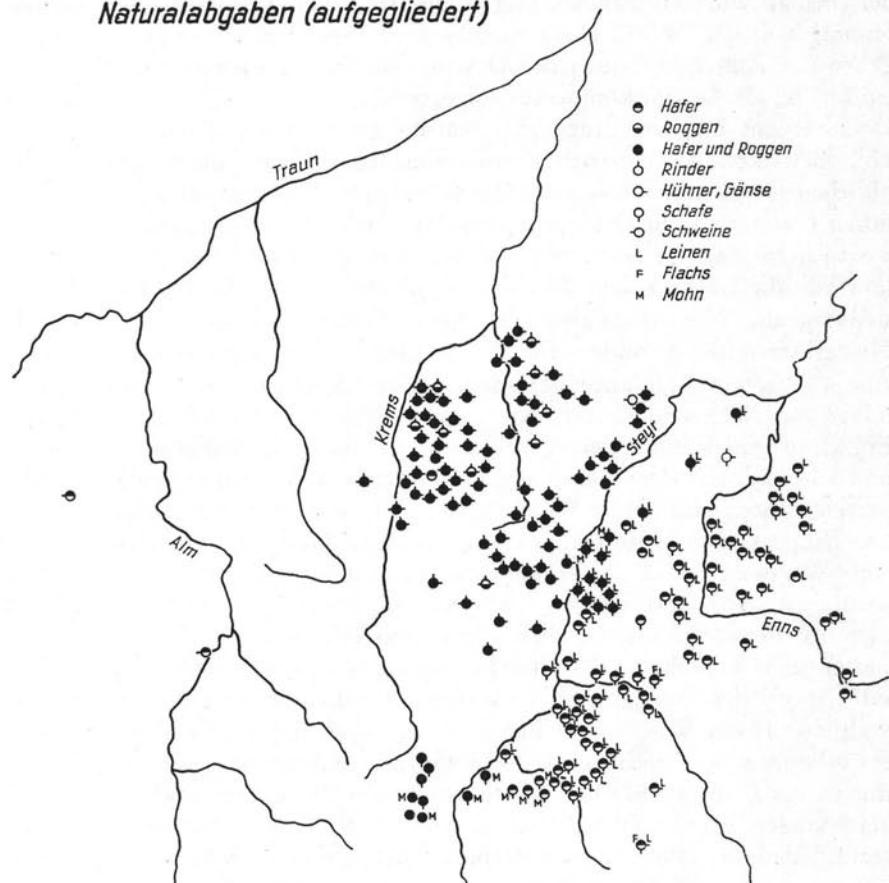
²⁹⁾ Siehe Tabelle unten S. 387.

³⁰⁾ Lf. Urb., S. 153 der Einl.

³¹⁾ Werden sie doch unter: *item in eodem officio* aufgezeichnet.

stellt, durch die fortschreitende Aufteilung der alten Hufen eine Belastung des Gutes nach der Bodenqualität, eine Bonitierung stattgefunden³²⁾). Die selbe Erscheinung finden wir auch in den Naturalämtern.

Naturalabgaben (aufgegliedert)



Bei weitem größerem Raum als die Ämter mit Geldabgaben nehmen jene mit überwiegendem Naturalzins ein. Sie stellen ungefähr zwei Drittel der Güter. Doch auch bei ihnen können wir schon ein langsames Eindringen der Geldabgaben beobachten. Besonders bei den Kleindiensten (*minuta*), die in diesem Teil des landesfürstlichen Besitzes aus dem Weinpfennig, einer Abgabe für die Weinfuhr, dem Schnittpfennig und schließlich dem Haußenpfennig, einer Fischabgabe, bestehen, hat sich der Geldzins schon vollständig durchgesetzt. Im Amt Aschach dürfte bereits teilweise die Getreideabgabe in Geld gezahlt worden sein. Die Güter sind in zwei Gruppen geteilt, in Mansen, die nur Naturalabgabe leisten, und in solche, die als *mansi solvunt denarios* überschrieben sind. Sie leisten aber nicht ausschließ-

³²⁾ Lf. Urb., S. 150 der Einl.

lich Geld, wie man der Überschrift nach vermuten sollte, sondern zinsen Hühner, Käse und anderes wie die vorhergehenden Besitzeinheiten. Nur anstelle der Getreideabgabe ist ein Geldzins eingeführt³³⁾). In den Ämtern Molln, Breitenau und Ramsau finden wir eine Geldsteuer verzeichnet. Dopsch vermutet, daß auch in anderen Ämtern Steuerabgaben existierten, es aber nicht Aufgabe der Urbare war, sie zu verzeichnen, da die Steuer gewöhnlich durch Richter (*indices*) und nicht durch den Beamten eingehoben wurden. Die Aufzeichnung einer Steuer in diesen drei Ämtern stelle eine Eigenart der Verwaltung dar³⁴⁾). So dürfte Molln, Breitenau und Ramsau ein eigener Verwaltungskomplex gewesen sein. Auch in geografischer Hinsicht bilden sie eine Einheit.

Am reinsten haben sich die Naturalabgaben im Amt Hall erhalten^{34a)}). Es ist auch das einzige *officium*, das keine Kleinpennige kennt. Die größte Vielfältigkeit weist das Amt Steinbach auf³⁵⁾). Es zinst außer den Kleinpennigen 12 verschiedene Naturalgüter und gibt uns einen guten Einblick in die Produktionsverhältnisse eines Bauernhofes während des 13. Jh. Reinen Naturalzins mit Ausnahme der Kleindienste weist auch Zell auf. In Ternberg entrichten bereits ca. 30 % der Zinsleute ihre Abgaben in Geld, in Molln 40% und in der Breitenau schon 50%. Es haben sich durchwegs die Ämter im Norden, die bereits im flacheren und fruchtbareren Gelände liegen, auch besser gerodet und verkehrsgünstiger sind, ihren Naturalzins reiner erhalten. Die Ämter im Süden aber in gebirgiger Lage und mit ihren großen Wäldern weisen einen höheren Prozentsatz an Geldabgaben auf. Untersuchen wir nun die geldzinsenden Objekte, so können wir feststellen, daß es sich meist um Hofstätten, also kleinere Wirtschaftskörper handelt. Besitzer von Mansen zinsen außer im Amt Aschach kein Geld und wenn, dann nur von Wiesen oder Ackern, die ihnen höchstwahrscheinlich zusätzlich verliehen wurden³⁶⁾). Größere Besitzeinheiten haben sich ihren Naturalzins bewahrt. In den nördlichen fruchtbaren Ämtern dominieren die Mansen, Hofstätten treten fast gänzlich zurück. In den wirtschaftlich weniger günstig, extensiv bewirtschafteten Räumen bildeten sich mehr Hofstätten, wirtschaftlich schwächere Besitzeinheiten. Der Prozentsatz der Geldabgabe eines Amtes im Naturalabgabengebiet hängt vielfach vom Prozentsatz der Hofstätten ab.

Die Naturalzinsen spiegeln das landwirtschaftliche Wirtschaftsleben des 13. Jh. wieder. Wenden wir uns zuerst dem Getreidebau zu, so können wir

³³⁾ Lf. Urb., S. 178, Nr. 44 u. S. 179, Nr. 45.

³⁴⁾ Über Steuerverwaltung siehe Lf. Urb., S. 82 der Einl.

^{34a)} Hall war eines der Zentren des bayerischen Herzogbesitzes. Das Festhalten am reinen Naturalzins lässt sich vielleicht durch den Eigenverbrauch erklären.

³⁵⁾ Steinbach ist eigentlich kein eigenes Amt und wird im Urbar unter den Ternberger Gütern aufgezählt, doch wird es von Dopsch besonders gestellt, da Eigenart und Inhalt der Zinsen von dem Vorausgehenden wesentlich verschieden sind und mit Rücksicht auf das jüngere Urbar der Hofmark Steyr die Möglichkeit vorliegt, daß schon damals ein besonderes Amt hier bestand (Lf. Urb., S. 303 der Einl.).

³⁶⁾ Lf. Urb., S. 200, Nr. 168 u. 196, S. 178, Nr. 40.

feststellen, daß der Hafer, wie auch im übrigen Österreich, in den Ämtern südlich der Donau am meisten verbreitet ist. An zweiter Stelle kommt der Roggen, doch steht sein Anbau hinter dem des Hafers bei weitem zurück. Er kommt nur in den Ämtern Hall, Steinbach, Aschach und Ramsau vor, seine größte Verbreitung findet er in den Haller Gütern. Dopsch stellt fest, daß der Roggenzins auch dort, wo er mit den Haferabgaben zusammen vorkommt, hinter diesen bei weitem an Größe zurückbleibt³⁷⁾. Er deutet diese Erscheinung als Folge des höheren Wertes des Roggens oder auch im Sinne einer geringeren Produktion. Über Weizen berichtet uns nur eine einzige Notiz. Er dürfte also kaum gebaut worden sein³⁸⁾. Große Verbreitung fand der Flachsbau, besonders in den Gütern östlich der Steyr. Er erhält seinen Ausdruck bis heute auch in der Siedlungsform. Der Haufenhof dieser Gegend hat manchmal ein eigenes Wirtschaftsgebäude, die sogenannte Haarstube, zur Aufbewahrung des Flachs³⁹⁾. Flachs zinsen die Ämter Steinbach und Breitenau, doch weist das Vorkommen von Leinenabgaben in fast allen Ämtern (außer in Hall und Ramsau) auf seine starke Verbreitung hin. Mohn ist im geringen Ausmaß bezeugt.

Nur eine einzige Stelle in den Urbaren deutet auf den Weinbau hin. Unter den Aufzeichnungen des Amtes Steinbach finden wir eine Notiz, die uns darüber Aufschluß gibt: *aput Ascha iuxta Schowenberch de quibusdam agris, quod quondam fuit vinea 1/2 tal⁴⁰⁾*. Also ein ehemaliger Weingarten bei Aschach an der Donau, der bereits in Ackerland umgewandelt war. Betrachten wir die geographische Lage des Amtes Steinbach, so können wir feststellen, daß sein Gutskomplex in ziemlicher Geschlossenheit im Steyrtal liegt, in großer Entfernung von den ehemaligen Weingärten an der Donau. Aschach war im Mittelalter der berühmteste Weinort Oberösterreichs. Hier einen Weingarten zu besitzen, war für jede Herrschaft erstrebenswert⁴¹⁾. Auch benachbarte Grundherrn, besonders die geistlichen, wie z. B. Kremsmünster waren in Aschach reich begütert⁴²⁾. Daß aber der Wein an der Donau im 13. Jh. keine besondere Qualität mehr hatte, zeigt die Umwandlung des Weingartens in Ackerland. Der Weinbau bestand zwar in Aschach noch längere Zeit fort, doch dürfte sich eine Klimaverschlechterung in den weniger günstig gelegenen Gebieten bemerkbar gemacht haben. Das Kloster Kremsmünster stieß bereits um 1250, also in der unmittelbaren Zeit der Urbaraufzeichnungen, seine Weingärten in Aschach ab⁴³⁾.

Aus den Angaben, die uns die Urbare über die Viehzucht geben, treten die Schafabgaben am meisten hervor. Nur im Amt Hall fehlen sie. Dafür hat Hall, wie die reichen Käseabgaben bezeugen, eine bedeutende Rinderzucht. Käse fehlt aber in den Ämtern, die Schafe zinsen. Auffallend

³⁷⁾ Lf. Urb., S. 175 der Einl.

³⁸⁾ Lf. Urb., S. 222, Nr. 585.

³⁹⁾ Nowak, S. 14 ff.

⁴⁰⁾ Lf. Urb., S. 178, Nr. 40.

⁴¹⁾ Siehe: Gustav Gugitz, Vom Weinbau in Aschach an der Donau. Der Heimatgau 4 (1942/43), Hf. 1, 2 u. 3, S. 32 ff.

⁴²⁾ UB. d. Landes ob der Enns 2, S. 3, 5, 7, Nr. 2, 3, 4.

⁴³⁾ UB. d. Landes ob der Enns 3, S. 167, Nr. 170.

ist wiederum, daß die Roggen- mit der Käseabgabe zusammenfällt und in den Gebieten mit Schafzucht diese Getreidesorte nicht vertreten ist. Die einzige Ausnahme bildet das Amt Steinbach, das sowohl Käse- und Schafabgaben als auch Roggen und Hafer aufweist. Werfen wir einen Blick auf das Abgabenverzeichnis des Amtes Ramsau, dessen Besitzungen teils am linken, teils am rechten Ufer der Steyr liegen, so machen wir die auffallende Beobachtung, daß die Güter im Westen der Steyr Roggen- und Käseabgaben zinsen, während jene im Osten, bis auf zwei Ausnahmen in der Nähe des Flusses, Schafe und Hafer liefern, die Roggen- und Käseabgaben aber fehlen. Auch für die Verbreitung des Leinendienstes bildet die Steyr eine Grenze, diesmal die westliche. Man kann zwar aus der Art der Abgaben keinen hundertprozentigen Schluß auf die wirtschaftliche Situation eines Gebietes ziehen, doch entsprechen sie von Natur aus der landwirtschaftlichen Produktion eines Bereiches. Die Abgaben bestanden sicher aus den Hauptzeugnissen der Bauernschaft. Die regionale Verbreitung mancher Artikel in einem Amt und deren gänzliches Fehlen in einem anderen Gutskomplex ist wahrscheinlich nicht allein der unterschiedlichen Verwaltung zuzuschreiben, sondern auch den verschiedenen Produktionsverhältnissen. In unserem Fall bildet die Steyr in dreifacher Hinsicht, nämlich bei den Schaf-, Leinen- und Roggenabgaben die Grenze.

In den gut gerodeten fruchtbaren Gebieten westlich der Steyr dürfte die Weide für Schafe zu wertvoll gewesen sein, während die genügsamen Tiere im Osten in die großen Wälder eingetrieben wurden. Einen direkten Beweis für Nutzung der Wälder als Weide finden wir in Aufzeichnungen über die Jägerhufen⁴⁴⁾. Heute spielt die Schafzucht im Alpenvorland überhaupt keine Rolle mehr.

Schweineabgaben finden wir am häufigsten im Amt Hall; in den übrigen Ämtern treten sie fast ganz zurück. Außer in Hall werden in sämtlichen Naturalzinse leistenden Ämtern nur noch elf Stück abgeliefert. Regelmäßig erscheinen sie wieder in den Nachträgen zu den Welser Gütern. Unter dem Geflügel sind natürlich die Hühner am stärksten vertreten; Gänse finden wir in den Ämtern Aschach und Steinbach.

In den Urbaren spiegelt sich das deutliche Interesse des Landesherrn an Wald und Jagd. Sie berichten von vier Forsten, zwei Forstämtern und fünfundzwanzig Jägerhufen. Zweimal sind Förster namentlich genannt⁴⁵⁾. Am meisten werden Forst- und Jägerhufen in den ehemals würzburgischen Gütern erwähnt und zwar in jenem Teil des Urbars, der als Nachtrag erkannt wurde. Dies deutet darauf hin, daß der neue Besitzer bald nach Erwerbung des Klosterbesitzes daran ging, die straffe, in Niederösterreich bereits erprobte Forstdordnung auf die neuen Güter zu übertragen. Die Erwähnung von Jägerhufen finden wir nur in diesem Gebiet. Vielleicht

⁴⁴⁾ Lf. Urb., S. 216, Nr. 454.

⁴⁵⁾ Lf. Urb., S. 195, Nr. 134, S. 198, Nr. 151, S. 216, Nr. 456, 457 u. 454.

⁴⁶⁾ Lf. Urb., S. 194, Nr. 123—124.

wurde das Jagdrecht von den Würzburgern nicht so streng gehandhabt. Die Einrichtung von 24 Jägerhuben könnte zum Schutz des landesfürstlichen Rechtes notwendig gewesen sein. Daß die Bauern dem unerlaubten Jagen im landesfürstlichen Wald nicht abgeneigt waren, zeigt eine Notiz in den Habsburger Urbaren der Hofmark Steyr: *Item coloni abbatis Gerstensis venati sunt feram in foresto ducis*⁴⁷⁾.

Bedeutend war im Traunviertel der Fischfang. Fischabgaben, die bereits durch Geld abgelöst waren, die sogenannten Hausenpfennige, finden wir in den Ämtern Ternberg und Zell. In Molln, Breitenau und Ramsau werden die Kleindienste zusammengefaßt. So scheinen die Fischabgaben nicht mehr auf. In der Welser Umgebung stoßen wir auf Berufsfischer mit ihrem Fischmeister. Fließt doch die Traun, nach den Urkunden eines der reichsten Fischwasser Oberösterreichs, durch diesen Güterkomplex⁴⁸⁾. Die Fischer werden in obere und untere Fischer (*inferiores pycatores* und *superiores pycatores* eingeteilt)⁴⁹⁾. Scheiber lokalisiert sie in Wels und Waidhausen⁵⁰⁾. Die unteren Fischer leisten ein Talent und vier Denare, die oberen sechs Solidus und vier Denare, Fischmeister Dietrich zinst vierzig Denare. Vergleichen wir diesen Betrag mit dem der Fischabgaben in Ternberg, die höchstens vier Denare ausmachen, so ergibt sich eine hohe Fangzahl der Berufsfischer. Die Fischgründe an der Traun waren zu ausgiebig, um von den angrenzenden Grundholden ausgebeutet zu werden. Kleinere und weniger reiche Gewässer waren noch Allgemeingut der Anrainer.

Die Abgaben von Leinen (*cinspalten*) in fast allen Ämtern läßt auf eine bäuerliche Heimindustrie schließen. Die reiche Schafzucht lieferte das Rohmaterial für Wollstoffe. Wie das Ausgabenverzeichnis des Klosters Baumgartenberg bestätigt, herrschte in Wels reger Handel mit Wollstoffen⁵¹⁾. Nicht unbedeutend war die Holzindustrie des Traunviertels. Der Landesfürst erhält von diesen Handwerkern, es sind vier namentlich genannt und drei Faßhuben verzeichnet, 1400 Schüsseln und 200 Becher⁵²⁾. Stark vertreten war die Holzschnitzerei in der Umgebung von Molln. Es werden dort allein 1200 Schüsseln abgeliefert. Die Handwerker leisten außer den Gefäßen keine Abgaben, mit Ausnahme eines einzigen. Die durchschnittliche Schüsselabgabe beträgt 300—400 Stück. Im Amt Spieldorf finden wir den Preis der Holzschüsseln und Becher vermerkt. 200 Becher und Schüsseln kosten 110 Denare, eine Schüssel demnach etwas mehr als einen halben

⁴⁷⁾ Lf. Urb., S. 251, Nr. 50.

⁴⁸⁾ Lambacher Urbar von 414 in: Konrad Schiffmann, Die Mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns 1 (Österreichische Urbare III, Bd. 2, Wien u. Leipzig 1912), Seite 56, Nr. 58 u. 60.

⁴⁹⁾ Lf. Urb., S. 214, Nr. 409 u. 416.

⁵⁰⁾ Artur Scheiber, Zur Geschichte der Fischerei in Oberösterreich, insbesondere der Traunfischerei. Heimatgaue 10 (1929), Hf. 3 u. 4, S. 131 ff.

⁵¹⁾ Lf. Urb., S. 199 der Einl.

⁵²⁾ Lf. Urb., S. 205, Nr. 250, 251, 252, S. 216, Nr. 453.

Denar. Zum Vergleich: ein Schaf hat in dem selben Amt den Wert von 14 Denaren, ein Mut Hafer kostet 12.

Etwas spärlicher, besonders im Vergleich zu den niederösterreichischen Aufzeichnungen, sind die Mühlen vertreten, insgesamt 8 an der Zahl⁵³⁾. Am häufigsten finden sie sich wieder im Amt Molln, wo sie alle den gleichen Zins von 10 Denaren entrichten, der relativ gering erscheint, wenn wir sehen, daß die Mühle in der Breitenau 30 Denare einbringt und im Amt Ternberg sogar 120 Denare verzeichnet sind. Der Naturalzins bei Mühlen tritt fast ganz zurück und wird nur in Hall und Ternberg bei den Nachträgen erwähnt.

Eine Stelle des ottokarischen Urbars berichtet uns von einer kleinen Bierbrauerei⁵⁴⁾. Das Brauen dürfte im Nebenerwerb besorgt worden sein, denn es sind unter derselben Notiz auch noch Schweine und Weizenabgaben verzeichnet.

Unter den Angaben über die Handwerker erscheinen hauptsächlich die Schmiede, besonders in Hall und Ternberg⁵⁵⁾. Auffälligerweise zinsen sie nicht nur in Hall Naturalien, sondern auch im Amt Ternberg, wo sich die Geldabgabe bereits durchgesetzt hat. Die Höhe ihrer Zinsleistung ist nicht geringer als die der Mansen. Das Gewerbe dürfte folglich mit einem Landwirtschaftsbetrieb normaler Größe verbunden gewesen sein und wurde nebenbei betrieben. Überhaupt ist die Berufsstruktur, die uns aus den Besitzaufzeichnungen entgegentritt, recht vielfältig. Es werden außer den Schmieden, Müllern und Holzschnitzern noch ein Sattler, Wagner, Schuster, Gerber, Weber, Seiler, Krämer, Hutmacher, Bäcker und die Fischer erwähnt⁵⁶⁾. Doch zinsen sie nicht durchwegs in Geld, sondern die Naturalabgaben sind bei ihnen noch ziemlich stark vertreten. Ofters werden auch *camerarii* erwähnt⁵⁷⁾. Dopsch glaubt, daß es sich hier nur um Unterbeamte handeln könne. Da sie hauptsächlich in Markttorten vorkommen, vermutet er, daß sie die landesfürstliche Markteinnahme verwaltet und der herzoglichen Kammer direkt unterstanden haben⁵⁸⁾. Über die Art ihrer Entlohnung gibt uns eine Stelle aus dem Amt Hall Aufschluß. Hier heißt es nach der Aufzählung der Abgaben des Kämmerers: *sed quamdiu est camerarius nihil dat, sed cedit sibi pro labore suo*⁵⁹⁾.

Am Schluß der Aufzeichnungen über die Ämter Thalheim, Kirnbach, Spieldorf, Wartberg und Eberstallzell, also in den Würzburger Gütern, finden wir interessante Notizen, die uns Einblick in die landesfürstliche Ver-

⁵³⁾ Lf. Urb., S. 172, Nr. 11, S. 200, Nr. 177, S. 202, Nr. 197 u. 199, S. 207, Nr. 290, S. 214, Nr. 407, S. 190, Nr. 102.

⁵⁴⁾ Lf. Urb., S. 222, Nr. 585.

⁵⁵⁾ Lf. Urb., S. 174, Nr. 20, S. 170, Nr. 3, S. 184, Nr. 70, S. 185, Nr. 73, S. 212, Nr. 352, S. 217, Nr. 469, S. 218, Nr. 506.

⁵⁶⁾ Lf. Urb., S. 172, Nr. 11, S. 185, Nr. 74, S. 191, Nr. 104, S. 213, Nr. 387, S. 203, Nr. 229, S. 208, Nr. 297, S. 213, Nr. 380, S. 214, Nr. 412.

⁵⁷⁾ Lf. Urb., S. 181, Nr. 60, S. 197, Nr. 148, S. 296, Nr. 458.

⁵⁸⁾ Lf. Urb., S. 181 der Einl. ⁵⁹⁾ Lf. Urb., S. 197, Nr. 148.

waltung gewähren⁶⁰). Im Amt Thalheim heißt es, daß 13 Männer Schweine und Hafer zinsen und *ex hiis cedunt officiali 5 mod. et 1 porcum*⁶¹). Fast wortwörtlich wiederholt sich diese Stelle in allen anderen Ämtern. Der Beamte erhält überall 5 Mut Hafer und ein Schwein, insgesamt 5 Schweine und 25 Mut Hafer. Es hat sich also schon eine regelmäßige und festgesetzte Abgabe für den Beamten eingebürgert. Daß dies erst unter den Babenbergern oder Ottokar eingeführt wurde, beweist die Tatsache, daß diese Steuernotiz immer am Schluß des Güterkomplexes angeführt wird. Auffallend ist, daß gerade in den Würzburger Gütern, die bis auf wenige Ausnahmen bereits ausschließlich Geld zinsen, die Abgaben an den Beamten in reinen Naturalien geleistet werden.

Die Person dieses *officialis* können wir aus anderen Urkundenbelegen erfassen. Es dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Burgvogt von Wels, Heinrich Vorprot, handeln, der bereits unter den Babenbergern urkundlich belegt ist. In einem Kremsmünsterer Brief wird schon 1240 bis 1245 ein *Heinricus officiatus circa Wels* genannt⁶²). H. Eberstaller weist ihn sogar noch 1256 in einer Urkunde des Böhmenkönigs nach⁶³). Sitz und Verwaltungszentrum für die neuworbenen Güter aus ehemals würzburgischem Besitz war die Burg in Wels.

Überblicken wir die Ergebnisse, die uns die kargen Notizen des Urbars bringen, so können wir feststellen, daß der Besitz im Süden der Donau sowohl in seiner Gesamtlage, als auch in der geographischen Erstreckung seiner einzelnen Ämter eine ziemliche Geschlossenheit aufweist. Nur kleinere Verwaltungseinheiten neigen etwas zur Streulage. Deutlich ist das Fortschreiten der Geldwirtschaft zu sehen, dem sich nur die großen Besitzseinheiten widersetzen können, während die wirtschaftlich schwächeren Hofstätten den Wechsel meist schon vollzogen haben. Die ämterweise Umstellung zur Geldabgabe erklärt sich mehr aus verwaltungstechnischen Gründen. Die alte Villikationsverfassung ist vollständig aufgelöst, Zinsleihe bildet die Regel, nur mehr Fischerei und Forstbetrieb wird in eigener Regie geführt. Eine Bonitierung hat den alten Hufenzins ersetzt und die Steuerbeamten werden bereits durch einen Teil der Abgaben entlohnt. Reich differenziert ist das Handwerk; vom Gutshof bereits gelöst, war es ein eigenes Zinsobjekt.

⁶⁰) Lf. Urb., S. 215, Nr. 430 u. 440, S. 216, Nr. 452, S. 218, Nr. 503, S. 221, Nr. 577.

⁶¹) Lf. Urb., S. 215, Nr. 430.

⁶²) Willibrord Neumüller und Kurt Holter, Kremsmünsterer Briefe aus der Zeit des Interregnum (Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hersg. von Leo Santifaller, Wien 1949), Seite 412—434.

⁶³) Herta Eberstaller, Die Burgvogtei Wels von den Anfängen bis zum Jahre 1435. Jahrbuch des Musealvereins Wels 6 (1959/60), Seite 15.

TABELLE DER GELDABGABEN DER ÄMTER IM SÜDEN DER DONAU

Amt	Zinsleute	Zinsleute, die Geld leisten	Geldzins in Denaren	Steuer	Klein- pfennige
Ternberg	182	49	735	—	1 052
Steinbach	36 ¹⁾	3 ¹⁾	350	—	95
Aschach I	8	—	—	—	56
Aschach II ²⁾	6	6	560	—	—
Zell	50 ³⁾	—	2 410	—	557
Hall	325 ⁴⁾	—	2 080	—	—
Molln	127	55	556	1 778	594 ^{1/2}
Breitenau	20	10	120	217	58 ^{1/2}
Ramsau	59 ⁵⁾	11	265	1 601	321
Thalheim	135 ⁶⁾	122	9 595	—	—
Verwüstete Güter ⁷⁾	11	11	963	—	—
Kirnbach	26	26	120	—	—
Spieldorf	22 ⁸⁾	11	5 422	—	—
Wartberg	56+X	45	3 790	—	—
Eberstallzell	156	150	10 911	—	—
Kirchdorf	8 ⁹⁾ +X	8	1 295	—	—
Verlassene Mansen	3 ¹⁰⁾	2	2 230	—	—
Gesamte Geldabgabe des Besitzes im Süden der Donau (+ Kleinpfennige und Steuer)				47 569	Denare
Gesamte Geldabgabe ohne Kleinpfennige und Steuer				41 232	Denare
Gesamte Geldabgabe der Welser Güter				34 056	Denare
Gesamte Geldabgabe der Naturalämter + Steuer und Kleinpfennige				13 413	Denare
Gesamte Geldabgabe der Naturalämter ohne Steuer und Kleinpfennige				7 076	Denare
Gesamte Geldabgabe der verwüsteten Güter				2 923	Denare
Gesamtsumme der Zinsleute				1 220+X	Holden
Gesamtsumme der Zinsleute der Welser Güter				417+X	Holden
Gesamtsumme der Zinsleute in den Naturalämtern				813	Holden
Gesamtsumme der Zinsleute, die Geld leisten				509	Holden
Gesamtsumme der Zinsleute in den Welser Gütern, die Geld leisten				375	Holden
Gesamtsumme der Zinsleute in den Naturalämtern, die Geld leisten				134	Holden

¹⁾ + Äcker.²⁾ Mansen, die Geld leisten.³⁾ + Marktabgabe, von der ausschließlich der Geldzins stammt.⁴⁾ + Marktabgabe + 2 Forste.⁵⁾ + socii.⁶⁾ +x Fischer.⁷⁾ in diesem Amt.⁸⁾ + 3 Forste und 24 Jägerhufen, 3 Faßhuben, Abgaben der Kämmerer, 1 Dorf.⁹⁾ + Maut.¹⁰⁾ + Marktabgaben.